



## Beschlussvorlage

Vorlage: <b>BV/0206/2022/1</b>		Datum: 28.04.2022	
<b>Dezernat 1</b>			
Verfasser:	01-Büro des Oberbürgermeisters / Zentrale Angelegenheiten	Az.:	
<b>Betreff:</b> <b>Ergänzungswahlen</b>			
Gremienweg:			
05.05.2022	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP	öffentlich	

### Beschlussentwurf:

#### Der Stadtrat wählt im Wege offener Abstimmung:

#### 1. in das Kuratorium der Koblenzer Sportstiftung mit Wirkung zum 24.05.2022

1.1. Mitglieder aufgrund § 6 Abs. 3 a der Präambel der „Koblenzer Sportstiftung“ (sechs Vertreter der im Stadtrat vertretenen Fraktionen):

auf Vorschlag der SPD-Ratsfraktion

1. Rm Fritz Naumann

1.2. Mitglieder aufgrund § 6 Abs. 3 d der Präambel der „Koblenzer Sportstiftung“ (fünf vom Stadtrat zu wählende Persönlichkeiten, die sich um die Stiftung verdient gemacht haben)

auf Vorschlag der SPD-Ratsfraktion

1. Rm Manfred Bastian

#### 2. in die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Koblenz GmbH

als ordentliches Mitglied auf Vorschlag der Ratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN anstelle von

2.1 Rm Carl-Bernhard von Heusinger

Rm Ulrike Bourry

2.2 Rm Hans-Peter Ackermann

Rm Dr. Carolin Schmidt-Wygasch

**3. in die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Koblenz mbH**

als ordentliches Mitglied auf Vorschlag der Ratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
anstelle von

3.1 Rm Ute Görden

Rm Ulrike Bourry

**Begründung:**

Zu 1.

Die Wahlzeit der Mitglieder des Kuratoriums der Koblenzer Sportstiftung läuft zum 23.05.2022 ab.  
Die Vorschläge der SPD-Fraktion lagen zur letzten Ratssitzung noch nicht vor.

Zu 2. und 3.

Die genannten Persönlichkeiten haben Ihre Mandate zum 04.05.2022 niedergelegt.

Nach § 40 Abs. 5, 2. Halbsatz GemO, sind Wahlen grundsätzlich in öffentlicher Sitzung im Wege geheimer Abstimmung mit Stimmzettel durchzuführen. Der Stadtrat kann jedoch abweichend von dem vorgenannten Grundsatz der geheimen Abstimmung mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gültigen Stimmen beschließen, dass eine offene Abstimmung erfolgt.